



Bundesministerium  
für Verkehr, Bau  
und Stadtentwicklung

09. NOV. 2006

Bundesarchitektenkammer

Kopie an:

Präsidium

Wolfgang Tiefensee

Leiter des Referates B 14

GS-Mitarb.

HAUSANSCHRIFT Invalidenstraße 44, 10115 Berlin

AUSSCHUSS / PG

POSTANSCHRIFT 11030 Berlin

Länderkammern

TEL 030 2008-7140

FAX 030 2008-7140

E-MAIL ref-b14@bmvbs.bund.de

INTERNET www.bmvbs.de

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Bundesarchitektenkammer e. V.  
Frau Barbara Chr. Schlesinger  
Askanischer Platz 4  
10963 Berlin

**BETREFF Kosten für Energieausweise**

BEZUG Ihre E-Mail vom 27.10.2006  
AZ B 14 - 830603 - 10  
DATUM Berlin, 01.11.2006

Sehr geehrte Frau Schlesinger,

für Ihre Nachfrage zu der Kostenaussage von Herrn Bundesminister Wolfgang Tiefensee zu den Energieausweisen danke ich Ihnen. Die Hintergründe seiner Bemerkungen zu den erwarteten Kosten eines Bedarfssausweises möchte ich Ihnen gern erläutern.

Zu den *genauen* Kosten der Energieausweise sind verlässliche Angaben nicht möglich, weil es keine staatliche Gebührenordnung geben wird und sich die Preise damit erst noch am Markt bilden müssen. Selbstverständlich liegen aber Anhaltspunkte für eine Eingrenzung des Kostenrahmens vor. Man kann verallgemeinernd sagen, dass ein Gebäudeenergieausweis um so teurer in der Erstellung wird, je genauer das Gebäude erfasst werden muss. Auch haben einfache oder kompliziertere Gebäudestrukturen zusätzlich einen Einfluss. Bei der Erarbeitung der Vorgaben für die Energieausweise müssen verschiedene Gesichtspunkte in ein ausgewogenes Verhältnis zueinander gebracht werden, darunter vornehmlich der Kostenaspekt und die fachliche Aussagekraft des künftigen Energieausweises. Die Bundesregierung legt Wert darauf, die Rahmenbedingungen so auszustalten, dass der Ausweis zu möglichst geringen Kosten erstellt werden kann und zugleich die energetischen Eigenschaften des Gebäus-



des so genau abgebildet werden, dass Kauf- und Mietinteressenten ein Vergleich ermöglicht wird.

Das vereinfachte Verfahren – nur auf dieses bezieht sich die von Ihnen bezweifelte Kostenabschätzung - im Zusammenhang mit der Anwendung auf einfache Wohngebäude dient in diesem Sinne der Begrenzung des Ermittlungsaufwands und der Kosten. Es ist vor allem gekennzeichnet durch

- eine deutlich vereinfachte Aufnahme der Gebäudedaten (vereinfachte Aufmaße, bestimmte Pauschalierungen);
- die Verwendung von baufachlich gesicherten Erfahrungswerten zu den energetischen Eigenschaften von Bauteilen und technischen Anlagen; ein Rückgriff auf Tabellenwerte ist gerade bei Altbauten nicht selten unumgänglich, weil solche Informationen dem Eigentümer vielfach nicht vorliegen und eine individuelle Ermittlung (z.B. des Wandaufbaus) zeitlich und wirtschaftlich wohl kaum vertretbar wäre;
- die (freiwillige) Bereitstellung von Gebäudedaten durch den Eigentümer, wie schon in verschiedenen Bundesländern bei freiwilligen Energieausweisen praktiziert.

Mit diesen Möglichkeiten kann das mit der Einführung des Energieausweises verfolgte Ziel größerer Transparenz erreicht werden, ohne dass die allgemeine Akzeptanz dieses Instruments - wegen Überteuerung - Schaden nimmt.

Ich hoffe, mit diesen Ausführungen zum besseren Verständnis der Äußerungen von Herrn Bundesminister Tiefensee beitragen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Wolfgang Ornth